

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 9. September 1943

111. Jahrgang • Nr. 36

Inhalts-Verzeichnis. Die neueste Radiobotschaft des Hl. Vaters wider den Krieg und für den Frieden — Ein bedeutsamer Papstbrief an die katholische Jungmannschaft der Schweiz — Politische Moral — Biblische Miszellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Eine päpstliche Auszeichnung, Prälatur — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Die neueste Radiobotschaft des Hl. Vaters wider den Krieg und für den Frieden

Wir geben hier die Radiobotschaft des Hl. Vaters vom 1. September 1943 aus Anlaß des Beginns des fünften Kriegsjahres in ihrem vollen Wortlaute nach dem italienischen Originaltexte wieder. V. v. E.

»Heute erfüllen sich vier Jahre seit dem entsetzlichen Tage des Beginns des zerstörendsten und verheerendsten Krieges aller Zeiten. Diese Sicht erschüttert jeden Menschen, der in seiner Brust noch ein menschliches Fühlen hegt.

Im Vorgefühl des Weltunglücks, das die große menschliche Familie bedrohte, richteten Wir wenige Tage vor Ausbrechen der Feindseligkeiten, am 4. August 1939, an die Regierenden und die Völker, einen eindringlichen Aufruf und eine flehentliche Mahnung: nichts, sagten Wir, ist mit dem Frieden verloren, aber alles kann verloren gehen mit dem Kriege.

Unsere Stimme wurde gehört, aber sie erleuchtete nicht die Geister und drang nicht in die Herzen. Der Geist der Gewalt siegte über den Geist der Eintracht und der Verständigung. Es war ein Sieg, der eine Niederlage war.

Leiden und Ruinen.

Heute, an der Schwelle des fünften Kriegsjahres, übermannen auch jene, die mit schnellen Kriegsoperationen und einem baldigen Siegfrieden rechneten, beim Anblick der Ruinen innerhalb und außerhalb ihres Heimatlandes nur schmerzliche Gefühle. Viele, die für Unsere Worte taube Ohren hatten, hat die traurige Erfahrung und das Schauspiel von heute belehrt, daß Unsere Mahnung und Voraussage nur allzusehr der künftigen Wirklichkeit entsprach. Unsere Worte waren von einer unparteiischen Liebe für alle Völker ohne Ausnahme und von einer heißen Sorge für ihr Wohlergehen eingegeben. Dieselbe Liebe und dieselbe Sorge bewegen Uns in dieser schweren und angstvollen Stunde und legen Worte auf Unsere Lippen, die allen zum Nutzen reichen und niemandem zu Leid sein wollen. Wir flehen inständig zum allmächtigen Gott, daß Er Unseren Worten den Weg zu den Herzen öffne und sie einen Einfluß ausüben lasse auf die Entscheide der Männer, in deren Händen das Schicksal der geprüften Menschheit liegt.

Durch gigantische Kämpfe hindurch geht das Kriegsgeschehen seinem Kulminationspunkt entgegen.

Niemals war die Mahnung der Hl. Schrift: »Laßt euch belehren, ihr Mächtigen dieser Erde!« (Ps. 2, 10) angemessener und eindringlicher als in dieser Stunde tragischen Weltgeschehens. Ueberall kehren die Völker in sich beim Anblick der Ruinen. Wahre Weisheit ist es, sie in ihren Prüfungen zu ermutigen und zu unterstützen. Sie entmutigen wäre verderbliche Blindheit. Ueberall wendet sich das Volk vom Kult der Gewalt ab und sieht in der schaudervollen Ernte von Tod und Zerstörung dessen verdiente Verurteilung.

Die Brutalität des totalitären Krieges.

Bei allen Nationen wächst die Abneigung gegen die brutalen Methoden des totalitären Krieges, der alle Grenzen der Anständigkeit und jede Schranke des göttlichen und menschlichen Rechts zu überborden droht. Mehr als je durchdringt und bedrückt der Zweifel Geist und Herz der Völker: läßt sich die Fortsetzung des Krieges, und eines solchen Krieges, noch mit den nationalen Interessen vereinen und vor dem christlichen und menschlichen Gewissen noch verteidigen und rechtfertigen? Nach so vielen Vertragsbrüchen, nach so vielen zerrissenen Uebereinkommen und veruntreuten Versprechen, nach so vielen widerspruchsvollen Wendungen in den Gefühlen und Werken ist das Vertrauen zwischen den Völkern erschüttert und so tief gesunken, daß jede Schwungkraft zu edlen Entschlüssen gebrochen erscheint.

Deswegen richten Wir Uns an alle, denen es zukommt, die Begegnungen und Verständigungen für den Frieden zu fördern. Wir flehen sie aus den Tiefen des Herzens schmerz erfüllt an, und sagen ihnen: der wahrhaft Starke braucht sich nicht vor dem Edelmut zu fürchten; er besitzt stets die Mit-

Die katholische Pöb.-Kathol.
Pöb.-Kathol.,
Nenzlingen

tel, um jede falsche Auslegung seiner Bereitwilligkeit zum Friedensschluß zurückzuweisen und sich gegen jeden Rückschlag zu schützen.

Die Völker wollen den Frieden.

Stört und hindert nicht das heiße Verlangen der Völker nach dem Frieden durch Akte, die, anstatt das Vertrauen zu stärken, vielmehr den Haß wieder anschüren und den Widerstandswillen anstacheln! Gebet allen Nationen die Hoffnung eines würdigen Friedens, der ihr Recht auf Leben und ihre nationale Würde nicht verletzt. Macht die Uebereinstimmung zwischen euren Grundsätzen und euren Entschlüssen, zwischen euren Beteuerungen für einen gerechten Frieden und euren Handlungen möglichst augenscheinlich. Nur so wird es möglich sein, eine klare Atmosphäre zu schaffen, in der die vom Kriege weniger bevorzugten Völker, in einem gewissen Zeitpunkte, an ein Wiederaufleben eines neuen Gerechtigkeitssinnes und einer neuen Gemeinschaft zwischen den Nationen glauben können und daraus das Vertrauen auf eine bessere Zukunft schöpfen, ohne um die Erhaltung, die Unversehrtheit und die Ehre ihres Landes fürchten zu müssen.

Gesegnet seien alle, die sich redlich bemühen, den Boden zu bereiten, wo der Sinn für eine wahrhaftige internationale Gerechtigkeit wieder sprossen, zur Blüte kommen, reifen und feste Wurzeln fassen kann.

Gesegnet seien auch alle — welcher Kriegspartei sie auch angehören —, die mit nicht minder ehrlichem Willen und Sinn für die Realitäten sich bemühen, den toten Punkt zu überwinden, auf den heute die fatale Bilanz zwischen Krieg und Frieden gekommen ist! Gesegnet seien alle, die sich selber und ihre Völker freihalten von engstirnigen Vorurteilen, vom Einfluß unbeherrschter Leidenschaft, von schrankenlosem Eigennutz und unrechtem Machthunger! Gesegnet alle, die das Flehen der Mütter erhören, die ihren Kindern nicht das Leben geschenkt haben, damit sie getötet werden und töten, sondern damit sie im Glauben und in edlem Tun wachsen; — die ein Ohr haben für die angstvollen Bitten der Familien, die zu Tode getroffen sind durch zwangsweise Trennung ihrer Mitglieder. Gesegnet, die hören auf das immer lautere Rufen des Volkes, das nach so vielen Leiden, Entbehrungen und Kämpfen nichts anderes verlangt als Frieden, Brot und Arbeit zum Leben. Gesegnet schließlich alle, die einsehen, daß das große Werk einer neuen Ordnung unter den Nationen nicht möglich ist, ohne den Blick zu Gott zu erheben, dem Leiter und Anordner alles menschlichen Geschehens, dem Urquell, Wahrer und Rächer der Gerechtigkeit und jedes Rechtes.

Aber wehe jenen, die in diesen furchtbaren Gezeiten nicht zum vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung für das Los ihrer Völker sich erheben, die Haß und Streit zwischen den Völkern schüren, die ihre Macht auf der Ungerechtigkeit aufbauen, die die Wehrlosen und die Unschuldigen unterdrücken und quälen! (cfr. Jer. 22, 13). Der Zorn Gottes wird über sie kommen und wird sie vernichten! (cfr. I. Thess. 2, 16).

Möge es dem göttlichen Erlöser, von dessen Lippen das Wort erklang: »Selig die Friedfertigen!«, gefallen, die Mächtigen und Führer des Volkes zu erleuchten, ihre Gedanken, Gefühle und Entschlüsse zu leiten, möge Er sie stärken gegen alle Hindernisse, gegen alles Mißtrauen und alle Gefahren, von außen und von innen, welche den Weg zur Vorbereitung und zur Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens versperren! Ihre Weisheit, ihre Mäßigung, ihre Willensstärke und ihr lebendiger Sinn für Humanität mögen

das zu Ende gehende vierte Kriegsjahr, überströmt von Blut und Tränen, mit einem Lichtstrahl des Vertrauens beleuchten. Möge sie den schmerzgebeugten Ueberlebenden des furchtbaren Konfliktes die Hoffnung geben, daß dieses Jahr nicht im Zeichen der Zerstörung und des Gemetzels ende, sondern Anfang und Morgenröte eines neuen Lebens werde, brüderlicher Verständigung, einmütigen und werktätigen Wiederaufbaus!

In diesem Vertrauen erteilen Wir allen Unsern geliebten Söhnen und Töchtern des katholischen Erdkreises, wie allen, die sich mit Uns verbunden fühlen in der Liebe und in der Arbeit für den Frieden, Unsern väterlichen apostolischen Segen.«

Ein bedeutsamer Papstbrief an die katholische Jungmannschaft der Schweiz

Aus Anlaß der goldenen Jubelfeier des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes, die vom 4.—6. September in Einsiedeln stattfand, richtete der Papst folgendes bedeutsames Handschreiben an den bischöflichen Zentralpräses, das wichtige Richtlinien für die kirchliche Jugendarbeit aller Jugendverbände enthält.

J. M.

»Unserem ehrwürdigen Bruder

FRANCISCUS VON STRENG,
Bischof von Basel und Lugano.

Du hast Uns, ehrwürdiger Bruder, in deiner Eigenschaft als Zentralpräses des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes, im Namen seiner Mitglieder Kunde davon gegeben, daß eure große Familie im September dieses Jahres die fünfzigjährige Jubelfeier ihrer Gründung begehen wird.

Mit väterlichen Gefühlen, die durch Unsere persönlichen Beziehungen zu eurer einzig schönen Heimat eine besondere Note erhalten, nehmen Wir innigen Anteil an eurer Festesfreude. Euer Verband kann wie die anderen katholischen Verbände der Schweiz mit Stolz auf seine Vergangenheit zurückschauen. Die Quellwasser katholischer Jugendkraft, die gotterfüllte Priester vor fünfzig Jahren aus dem Felsmassiv lebendigen, in jahrhundertealter Vätersitte geformten, aber ebenso zeitnahen Glaubens schlugen, sind zu einem mächtigen Strom geworden, dessen Wogen Fruchtbarkeit und Segensfülle getragen haben über Stadt und Land, in die Familienheime wie in die Werkstätten, in das Heiligtum der christlichen Ehe wie in den Gottestempel des Priestertums. Ihr seid der stärkste Jugendverband der Schweiz an Zahl wie an innerem Gehalt. Dafür möge euer demütiger Dank zum allmächtigen Gott emporsteigen.

Ihr wünscht, Wir möchten anläßlich eurer Jubelfeier ein richtunggebendes Wort zu euch sprechen. Nun sind die Ziele, die ihr euch gesetzt habt, so klar, so treffend, so umfassend, daß es nur des einen bedarf, sie möglichst vollkommen Tat werden zu lassen. Wir benützen indes gerne die Gelegenheit, um das eine oder andere hervorzuheben, das nicht nur für euch, sondern für die katholischen Jugendorganisationen der Gegenwart überhaupt seine Geltung hat.

Euer Verband steht festgefügt da. Es ist gut so. Auch das Organisieren gehört zum Apostolat der Kirche. Christus selbst hat ihr eine klar umschriebene Verfassung gegeben. Wenn nun freilich im Organisieren, besonders auf dem Boden des Religiösen, ein Uebermaß schädlich wirken kann, so gibt es umgekehrt eine bequeme Organisationsmüdigkeit,

die heute gewiß nicht am Platze ist, wo allenthalben, auch im Weltanschaulichen, die verfügbaren Kräfte in übermächtigen Gliederungen zusammengeballt werden. Ihnen gegenüber müssen auch die Mitglieder der Kirche sich mit eigenen starken Zusammenschlüssen behaupten.

Wohl aber ist die Gegenwart, mit ihrem Höchstmaß an Organisation, ein gewaltiger Mahner dafür, wie sehr rein äußeres Gefüge versagt, wenn ihm die Seele fehlt. Die Seele eures Jugendverbandes, das ist das Vertrauen: zunächst das gegenseitige Vertrauen, die kameradschaftliche Gesinnung der Jungen und Jungmänner zueinander; ein jeder soll das Bewußtsein haben können, daß er im Jungmannschaftsverband geborgen ist fast so wie im Elternhaus. Dann das Vertrauen der Jungmänner zu den kirchlichen Führern. Wenn der Beruf des Jugendseelsorgers Anforderungen stellt und Opfer heischt, der unersetzliche Wert jenes Vertrauens muß jedes Opfer leicht machen. Schließlich das Vertrauen der Eltern und Familien zur katholischen Jungmannschaft; sie müssen es wissen und spüren, daß eure Gemeinschaft, weit entfernt, die Bande der Familie zu lockern, sie vielmehr festigt; daß sie, wo die Familie fehlt, sie ersetzt; wo die Familie lebt, ihre sittlichen Kräfte stärkt. Die Ehrfurcht und Liebe des Jungen zu Vater, Mutter und allen, die mit ihnen an seiner Erziehung und Formung arbeiten, soll im Verbands wachsen. Die bange Sorge um die Zukunft der christlichen Kultur, ja der menschlichen Gesellschaft, drängt die Sorge um die Familie ganz in den Vordergrund. Die kirchlichen Organisationen haben heute mehr als je auch die hehre Aufgabe, der Familie zu dienen.

»Ein Herz und eine Seele« (Act. 4, 32): Dieses Kennwort der Apostolischen Zeit und des Urchristentums soll das Geheimnis der inneren Kraft eures Verbandes sein. Vertrauen, das in lebendigem Glauben wurzelt, soll euch untereinander, mit eurem Bischof und mit Uns selbst vereinen, die Wir euch in väterlicher Liebe zugetan sind.

Es verdient besonderes Lob, daß ihr Ernst damit macht, den jungen Mann an erster Stelle zum religiösen Menschen zu bilden: zum Menschen der Uebernatur, der betet, der sich in geistlichen Uebungen schult, der kämpft und an sich arbeitet, bis Christus in ihm geformt ist (cf. Gal. 4, 19), der durch die hl. Eucharistie mit Christus vereint bleibt. Gegen die allenthalben, gerade in den Kulturstaaten anschwellende Masse derer, die bewußt und betont gottlos sind, kann die christliche Front nur von gottverbundenen und gotterfüllten Menschen gehalten werden.

Es wäre aber irgendwie das Zeichen einer verhängnisvollen Fehlentwicklung, wenn sich gleichzeitig in der jungen Generation eine gewisse Unbekümmertheit, ein Nichtverstehenwollen gegenüber den Aufgaben breit machte, die es, und zwar gerade auch um eures katholischen Glaubens willen, auf dem Kampffeld des öffentlichen Lebens zu erfüllen gibt. Dort, wo die Ordnungen und Gesetze geschaffen werden, die über Leben oder Tod christlicher Kultur entscheiden, dort haben eure Väter in hartem Ringen auch jene Glaubensfreiheit erstritten oder schützend gesichert, die euch heute vielleicht als selbstverständlicher Besitz erscheint. Dort müßt auch ihr und müssen die kommenden Geschlechter tätig sein, um der christlichen Kultur die Bahn frei zu halten. Die erschütternde Not, die anderswo über die katholische Kirche und ihre Jugend gekommen ist, weil jener Freiheit Gewalt angetan wurde, muß euch eure glücklichen Verhältnisse doppelt und dreifach kostbar machen. An euch ist es, sie zu erhalten. Wanderung, Sport und Spiel möge in euren Reihen ein breiter Raum verstattet sein. Den katholischen Jugendorganisationen obliegt es jedoch daneben, ihre Mitglieder,

immer dem jugendlichen Alter entsprechend, wach zu machen und vorzubereiten auf die Leistungen, die sie als reife Staatsbürger dem wahren Wohl von Familie, Volk und Vaterland später schulden.

Es hat Uns wohlgetan zu sehen, mit welchem tiefem Dank gegen Gott und mit welchem hellem Bewußtsein der gesteigerten Verantwortung für die Durchsetzung des Christlichen in eurem Volksleben es bei euch empfunden worden ist, daß euer Land trotz höchster Gefährdung von den Schrecken des verheerendsten aller Kriege, die je die Menschheit getroffen haben, befreit geblieben ist. Deshalb wollt ihr mit Recht eurer Jubelfeier die Form einer Friedenswallfahrt zur Gottesmutter in Einsiedeln geben. In geistiger Gemeinschaft mit eurem Landesvater, dem seligen Bruder Klaus, dem großen Beter und machtvollen Versöhner, steige euer inbrünstiges Flehen empor zur Mutter der Gnade und ihrem göttlichen Sohn, als Jubiläumsgebet der katholischen Schweizerjugend um einen erbarmungsvollen Ausgang des Krieges und einen Frieden, dem alle Beteiligten aufrichtig zustimmen können, der allen Dasein und ruhige Entwicklung verbürgt.

Eure »Jungwacht« hat sich als Lösungswort gewählt: »Tapfer und treu«. Das Wort ist euch Erinnerung an den Löwenmut, mit dem Schweizer die einmal geschworene Treue bis in den Tod gehalten haben. Ein herrliches Leitwort für glaubenerfüllte Christusjugend! Nur bleibt euch bewußt, daß es immer und zuerst gilt, tapfer und treu zu sein im persönlichen Dienst Gottes und in der Beobachtung seiner Gebote. Dann können Kirche und Vaterland felsenfest auf euch vertrauen.

Als Unterpfand alles dessen, wie Unserer innigsten Wünsche für fruchtreichstes Wirken des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes auf lange Sicht und in ferne Zukunft erteilen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, deinen Mitarbeitern im Jugendapostolat aus dem Priester- und Laienstand und der gesamten acies bene ordinata eurer Jungen und Jungmänner, sowie ihren Eltern und Angehörigen aus der Fülle des Herzens den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 10. August 1943.

PIUS XII.«

Politische Moral

Der Staat oder vielleicht besser gesagt, gewisse Demokraten empfinden ein gewisses Unbehagen angesichts der politischen Moral, der Mit- und Einsprache religiöser Belange und kirchlicher Instanzen in politischen Fragen. Dieses Unbehagen kommt vielleicht davon, weil diese Mit- und Einsprache nicht nach demokratischen Spielregeln erfolgt, keinen Abstimmungen, Kompromissen und Mehrheiten zugänglich und unterworfen ist, sondern als grundsätzliche Forderung auftritt, die unbedingt Berücksichtigung heischt. Man ist sich bewußt, daß die Anmeldung religiöser und kirchlicher Forderungen an das Gewissen appelliert und damit wiederum von demokratischen Spielregeln abgeht, welche freie Würdigung und Entscheidung voraussetzen. So gut aber selbst ein absolutistischer Herrscher an sein Gewissen gebunden war in seinen Entscheidungen, ebensogut ist es auch die Demokratie. Will das eine übertriebene Demokratie in ihrer unbedingten Mehrheitsgläubigkeit nicht gelten lassen, dann hat man eben nur einen Absolutismus gegen einen anderen eingetauscht. Um das Ohr des Souveräns zu gewinnen, sind dann an Stelle der Hofintriguen demagogische Künste getreten. Wer aber entschlossen ist, christliche Politik zu treiben, d. h. die Politik nach den Auffassungen seines

christlichen Gewissens auszurichten, der braucht kein Unbehagen zu empfinden angesichts der politischen Moral. Die Unbedingtheit ihrer Forderungen gilt nur in religiös-sittlichen und kirchlichen Belangen, wobei die letzteren eine Vereinbarung mit der Kirche ertragen. Trotz der Mitsprache von Religion und Kirche bleibt ein sehr großer Spielraum für das freie Walten der Demokratie.

Der Liberalismus wollte von einer Mitsprache von Religion und Kirche in Dingen des öffentlichen Lebens nichts wissen, und suchte in echt liberaler Weise diese Mitsprache bestmöglich auszuschalten. So haben wir beispielsweise in der BV Art. 75 den Ausschluß der Geistlichen vom Nationalrat, eine gehässige Ausnahmebestimmung. Kantonale Verfassungen gehen nicht so weit und die kantonale Politik ist deswegen nicht in Gefahr, zufolge Verkündung der politischen Moral oder durch politische Tätigkeit von Geistlichen verklerikalisiert zu werden. An sich muß ja die Verkündung der politischen Moral, die Anmeldung religiöser Ansprüche usw. gewiß nicht durch Kleriker geschehen; katholische Parlamentarier des Laienstandes können das auch und haben es auch getan. Immerhin ist ein Kleriker Sachverständiger und Fachmann in diesen Belangen. Was die Teilnahme an den Verhandlungen gesetzgebender Körperschaften usw. angeht, darf wohl bemerkt werden, daß neben der Sekretär- und Interessenpolitik auch das Gemeinwohl seine Politiker haben darf, und daß dieses Gemeinwohl kraft der Vorbildung und Tätigkeit bei einem geistlichen Politiker zum mindesten ebenso gut aufgehoben ist wie bei einem beliebigen anderen Parlamentarier. Wenn deshalb in konservativen Wahlaufufen, wohl zum Parieren liberaler Einwände, rühmend und wie selbstverständlich hervorgehoben wurde, es sei nie vorgekommen und komme überhaupt nicht in Frage, Geistliche in politische Körperschaften zu berufen, so macht das zum mindesten eine eigenartige Figur, kirchlich wie bürgerlich.

Die Befürchtung und das Unbehagen einer Verklerikalisierung der Politik sind schon deshalb grundlos, weil die Kirche selber einer politischen Tätigkeit des Klerus sehr zurückhaltend gegenübersteht. Sie macht nicht nur die Bewerbung, sondern auch die Annahme von politischen Mandaten seitens Geistlicher von einer bischöflichen Erlaubnis abhängig. In ihren Immunitäten beansprucht sie angesichts der Wichtigkeit und Vordringlichkeit der religiös-kirchlichen Aufgaben des Klerus grundsätzlich die Freiheit der geistlichen Personen von politischen Verpflichtungen. (Cfr. U. Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, § 180, II. Bd. Beteiligung der Geistlichen an politischen Angelegenheiten.) Die Zurückhaltung der Kirche ist sicherlich sehr begreiflich, aber ebenso auch, daß sie selber darüber entscheiden will, in welchem Maße politische Betätigung ermöglicht und erwünscht sein soll. Ein grundsätzlicher Ausschluß, wie er vorliegt in der BV, oder ein tatsächlicher, ist jedenfalls nicht von der Sorge um das geistliche Amt inspiriert, sondern von ganz anderen Beweggründen, die schon angedeutet wurden. Die Stellung der Kirche jedoch ist von der Sorge um das geistliche Amt diktiert, dessen unbeschadet jedoch das allgemeine Wohl Ausnahmen fordern kann, die Ausnahmen bleiben werden, wie es in der Natur der Sache liegt.

Die eher zurückhaltende Stellung der Kirche gegenüber exponierter politischer Betätigung des Klerus erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Das priesterlich-seelsorgerliche Wirken steht unbedingt im Vordergrund. Eine intensive politische Betätigung könnte nun leicht Zeit und Kräfte beanspruchen, die besser verwendet würden. Die für die Politik aufgewendete und damit dem eigentlichen Amte entzogene Kraft und Zeit muß jedenfalls in einem Verhältnis stehen

zur Wichtigkeit des Einsatzes. Wo gut vorgebildete katholische Laienkräfte vorhanden sind, ist die Notwendigkeit jedenfalls geringer, Geistliche mit politischen Mandaten zu betrauen. Wo solche Kräfte jedoch fehlen oder ungenügend sind, ist der Einsatz mehr als gerechtfertigt, soll nicht die Geltung von Religion und Kirche in der Öffentlichkeit Schaden leiden. Politische Betätigung und namentlich notwendige, aber nicht sehr populäre Entscheidungen können unliebsame seelsorgerliche Rückwirkungen haben: ein weiterer Grund zur kirchlichen Zurückhaltung gegenüber der politischen exponierten Betätigung von Geistlichen. Schon Laienpolitiker müssen im Interesse des Gemeinwohles hie und da den Mut zur Unpopularität haben und empfangen den bekannten unrühmlichen Dank der Republik trotz bestem Willen und Mühen. Was vor und nach Wahlen und Abstimmungen geht, ist diesbezüglich sehr bezeichnend und auch beschämend für die Demokratie. Geistliche Personen nun oder gar die Kirche in solche Diskussionen hineingezerrt zu sehen, ist alles andere als erfreulich oder wünschbar. Politische Perfidie spielt aber mit Vorliebe diese Karte aus, um damit zugleich politische und antiklerikale Geschäfte zu machen. Man denke etwa an den klassischen Fall von Prälat Seipel und den Austromarxismus in Oesterreich. Weniger hörte man in dieser Hinsicht aus Deutschland, Italien, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Holland usw., wo Geistliche ehrenvoll in der katholischen Politik ihres Landes tätig waren. Die Kirche mit möglichen Fehlern und Mißgriffen belasten zu wollen, ist ebenso billig wie unbillig und ungerecht. Jedenfalls darf sich die politische Betätigung und ihr Ergebnis recht gut sehen lassen im Vergleiche mit dem, was seither etwa an die Stelle der als »politischer Katholizismus« diffamierten Politik getreten ist.

Wenn die Zurückhaltung politischer Kreise gegenüber politischer Betätigung von Geistlichen auch aus diesen Gründen erklärt werden kann, wie bei der Kirche, dann ist das sehr löblich. Hie und da ist jedoch diese Zurückhaltung politischer Kreise, auch katholischer politischer Kreise, wohl auch noch etwas anders motiviert. Es ist möglich, daß man nicht nur demokratischen Spielraum, sondern auch grundsätzliche Ellbogenfreiheit haben möchte, jedenfalls aber im Namen der Demokratie möglichst selber Richter in allen Belangen sein und bleiben möchte. Für eine solche Politik wäre begreiflicherweise kirchlicherseits weniger Verständnis vorhanden, da religiös-kirchliche Belange, wie gesagt, den Spielregeln der Demokratie nicht unterstehen. Eher begreiflich wäre hingegen eine Zurückhaltung gegenüber politischer Betätigung von Geistlichen, wenn dadurch die legitime Bewegungsfreiheit eingeengt werden sollte. Es kann ja sein, daß man sich gehemmt oder wenigstens geniert fühlen würde, geistlicherseits geäußerten Vorschlägen entgegenzutreten, auch wo diese Äußerungen, Meinungen und Vorschläge nicht grundsätzliche Berücksichtigung erheischen. Die Gefahr solcher Hemmungen ist jedoch nicht allzu groß, wie Kirchenratsverhandlungen erweisen dürften usw. Jedenfalls kann ihnen dadurch begegnet werden, daß man zum vorneherein klar voneinander scheidet, was grundsätzlich zu erstreben ist und was freiem Ermessen anheimgestellt bleibt.

Die Heimat und auch die Demokratie und Politik kommen nicht zu kurz, wenn wir an die Rangordnung der Werte erinnern. Zuerst gehören wir Gott und dem Glauben und der Kirche, und erst dann der Heimat. Rechte Liebe zur Heimat und treuer Dienst für die Heimat sind jedoch nirgendwo besser aufgehoben als dort, wo zuerst nach dem Willen Gottes im Naturrecht und in der Offenbarung gefragt wird. Wahre Treue zu Gott und wahre Treue zur Heimat können

sich nie widersprechen, und das wahre Wohl der Heimat kann nie eine Verpflichtung zur Verletzung höherer Rechte in sich schließen. In diesem Wissen braucht sich der katholische Bürger nicht als Patriot minder Güte hinstellen zu lassen, wenn er Menschengesetze ablehnt, welche höheren Rechten widersprechen. Für den katholischen Schweizerbürger ist die Demokratie eine geschichtliche Größe, welche verschiedene Entwicklungen durchgemacht hat und verschiedene Ausprägungen ermöglicht. Sie ist ein politisches Credo, das ihm ein schönes staatliches Zusammenleben ermöglicht und Auswüchse ausschließt, aber beides nur unter der Voraussetzung, daß das politische Dogma der Demokratie unter dem religiösen Dogma stehe und nicht nur die Grenzen, sondern auch den Geist des christlichen Gewissens respektiere.

Die Kirche Christi ist hierarchisch verfaßt und geleitet, die schweizerische Eidgenossenschaft hingegen demokratisch. Es müssen sich darob keineswegs grundsätzliche Spannungen oder gar Gegensätzlichkeiten ergeben. Wenn man bedenkt, daß auch Demokratie und Staat keine absolut autonomen Größen sind, sondern an Gottes Gebote gebunden bleiben, braucht die hierarchische Verkündigung dieser Gebote Gottes das demokratische Empfinden nicht zu befremden. Innerkirchlich gesehen, kann und muß die Verkündigung der politischen Moral ihrem Wesen nach autoritativ auftreten, läßt keine eigentliche Diskussion zu, sondern verpflichtet zur Gefolgschaft. Der katholische Bürger weiß um diese Zusammenhänge, kennt und anerkennt das Lehr- und Hirtenamt seiner Kirche. Im außerkirchlichen Bereiche jedoch, in einem mehrheitlich nichtkatholischen Gemeinwesen und in Zusammenarbeit mit Kreisen, welche die kirchliche Autorität nicht kennen und anerkennen, kann und wird die Geltendmachung religiös-kirchlicher Forderungen in demokratischen Formen vor sich gehen, ohne daß unbefriedigende Ergebnisse je grundsätzlich anerkannt würden. Taktisch kann das für gewöhnlich heißen, daß katholischen Bürgern gegenüber der Geistliche eher als Verkünder der politischen Moral auftreten kann. Nichtkatholischen Mitbürgern gegenüber wird jedoch mit Vorzug der katholische Laie die Forderungen der politischen Moral verfechten, grundsätzlich und tatsächlich als brachium saeculare der Kirche, um für die Verwirklichung des Reiches Gottes auch im Bereiche des öffentlichen Lebens sich einzusetzen.

Die Kirche steht dem politischen Leben nicht desinteressiert gegenüber. Wo immer in Gemeinden, Kantonen und Bund das politische Leben sich abspielt, da wird die Kirche mit großem Interesse seine Entfaltung verfolgen, weil sie weiß, wie viel davon abhängt auch für die civitas Dei. Es kann sich deswegen kein Seesorger an der Politik desinteressieren, er ist ja für seinen seelsorgerlichen Bereich der Sachwalter und Treuhänder der Kirche in der Verkündigung und womöglich auch der Verwirklichung der politischen Moral. In welchen Formen nun das politische Leben verfolgt und beeinflußt werden soll, ist nicht so sehr eine grundsätzliche als eine taktische Frage, nicht eindeutig und gleichlautend für alle Verhältnisse. Wenn hier und da bei Pfarrinstallationen vom behördlichen Zusammenarbeiten die Rede ist, dann ist damit eine Form der Fühlungnahme angedeutet, welche eine sehr schöne und fruchtbare Geltendmachung religiös-kirchlicher Anschauungen und Forderungen bei gutwilligen Behördemitgliedern nicht nur katholischer Konfession ermöglicht. Es kommt schon in Handhabung und Anwendung bestehender Gesetze und Möglichkeiten sehr viel auf diese Fühlungnahme an. Sach- und personalpolitische Fragen einer Gemeinde verlangen öfters eine kluge Fühlungnahme nicht

nur mit Behördemitgliedern, sondern auch mit parteipolitischen Instanzen: mit Behördemitgliedern, um sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit um die Verwirklichung religiös-kirchlicher Forderungen zu bitten, parteipolitische Instanzen, um durch sie in geeigneter Weise auf Behördemitglieder einzuwirken oder eine politische Willensbildung vorzubereiten. Es gibt Gemeinden, wo Geistliche in parteipolitischen Vorständen tätig sein können im dargestellten Sinne der Verkündigung der politischen Moral, autoritativ und demokratisch zugleich, je nach der Natur der schwebenden Fragen.

Die Kantone sind Bundesstaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Kontakt mit ihrem politischen Leben übersteigt in etwa den Bereich des Ortsseelsorgers, obwohl derselbe nicht nur Fragen der kantonalen Politik, sondern auch Fragen der Bundespolitik für die Gläubigen seines Seelsorgebezirkes nach den Forderungen der politischen Moral zu werten verstehen sollte und auch werten darf. Es kann der Dekan oder eine Pastorkonferenz hier unter Umständen auftreten oder der Landesbischof, um in grundsätzlicher Weise vor allem zu sachpolitischen Fragen Stellung zu beziehen. Praktisch wird auch in kantonalen parteipolitischen Instanzen eine kirchliche Vertretung die Belange der politischen Moral wahrnehmen. Für den eidgenössischen Bereich, wo wichtigste und dauerhafteste sachpolitische Entscheidungen vorbereitet werden müssen und fallen, ist an sich jeder Bischof zuständig, religiös-kirchliche Belange wahrzunehmen und wir vernehmen ab und zu Äußerungen eines einzelnen Bischofes zu eidgenössischen Fragen. Seltener meldet sich der Gesamtepiskopat zum Wort, nicht ungern im Bettagsmandat. Ordentlicherweise stellen aber auch in parteipolitischen Zentralvorständen kirchliche Vertreter die Verbindung her zur politischen Moral, wenn auch andere Möglichkeiten daneben bestehen.

A. Sch.

Biblische Miszellen

Der Minjān.

Minjān heißt im Aramäischen »Zahl« und bedeutet im religiösen Sprachgebrauch der Juden die Zehnzahl von Männern, die notwendig ist, wenn man ein gemeinsames, offizielles Gebet verrichten will. Ein Synagogen-Gottesdienst z. B. darf nur dann abgehalten werden, wenn zehn Männer anwesend sind. Das Baden benachbarte Surbtal-Dorf Oberendingen war die längste Zeit jüdisches Ghetto oder Reservat. Nachdem unsere Regierung die Schranken des Ghettos beseitigt und den Juden Freizügigkeit zugebilligt hat, haben fast alle Söhne Israels Endingen verlassen, um nach Baden und Zürich überzusiedeln. Nun hat man in der Endinger Synagoge Schwierigkeiten mit dem Minjān. Um die Zehnzahl von Männern zusammenzubringen, muß man Leute von Lengnau oder Baden kommen lassen; andernfalls ist es unstatthaft, den Gottesdienst abzuhalten. Es ist mir ein Fall erinnerlich aus Haifa in Palästina, wo man für das Gebet am Sterbebett eines Juden eine Anzahl jüdischer Bettler von der Straße herholen mußte, um den Minjān vollzumachen und das Gebet zu ermöglichen. Diese Sitte erinnert vielleicht an Gen. 18, 32: Wenn sich zehn Gerechte in Sodoma befinden, will ich, der Herr, die Städte nicht zu Grunde richten. Nach Pirke abôt III 6 pflegte Rabbi Chalaphtha aus Kephars Hananja zu sagen: »Wenn zehn zusammen sitzen und sich mit der Tora beschäftigen, so ist Gott unter ihnen.« Weil die Juden sich scheuen, den Namen Gottes auszusprechen, wird dafür hier der Deckname šeḥinā gebraucht, was etwa »göttliche Gegenwart« bedeuten könnte. Unter diesem Namen schwebte einst die Gottheit über der Bundeslade Israels.

Gegen den Minjân will unser Heiland offenbar Stellung nehmen, wenn er Matth. 18, 20 sagt: »Wenn (auch nur) zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich unter ihnen.« Matth. 18, 20 gemessen an Pirke abôt III 6 ist ein Beweis dafür, daß sich Christus das Attribut der Gottheit beigelegt hat, was unsere Dogmatikhandbücher, so viel mir bekannt ist, bis jetzt noch nicht vermerkt haben.

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

Aus der Praxis, für die Praxis

Erfolgreiche Flugblätter.

In manchen Pfarreien der Schweiz wird jeweils am 1. Monatssonntag nach den Morgengottesdiensten das »Werkblatt«, die Sondernummer des »Arbeiter«, an die Kirchgänger verkauft. Man macht die Erfahrung, daß dieses interessante und lehrreiche soziale Blatt (Preis 15 Centimes) gerne gekauft und gelesen wird. Es kommt auch in Hände, die sonst selten eine katholische und namentlich eine soziale Schrift oder Zeitung berühren. Sicherlich wäre es nicht nur Diasporapfarreien zu raten, das »Werkblatt« zu verbreiten, sondern auch vor Kirchen von ganz katholischen Gemeinden, die durch ihr wegziehendes Jungvolk auch die Diaspora bevölkern. Die Knaben der Jungwacht, oder auch die Kongreganten werden sich gern für den Vertrieb auf dem Kirchplatz zur Verfügung stellen (Bestellung bei »Konkordia« Winterthur).

Gleichviel ist zu sagen vom neuerschienenen »Fünfrappenblatt«, herausgegeben von H.H. Dr. A. Drexel, Institut St. Elisabeth, Schaan. Die bis anhin erschienenen 23 Nummern bieten viel Apologetisches und Aszetisches für unser Volk. Ihres gediegenen Inhaltes wegen gehen jeden Sonntag z. B. in der Heiliggeistpfarre Basel 400 Stück weg und viele wollen keine Nummer mehr missen. Es ist eine Nachahmung des seinerzeit herausgegebenen »Zweigroschenblattes« in Wien, das eine große Mission in Oesterreich erfüllt hat. In Pfarreien, wo dieses Fünfrappenblatt an Sonntagen verteilt wird, haben die Seelsorger gute Wirkungen feststellen können (Bestellungen bei Institut St. Elisabeth, Schaan, Liechtenstein).

F. H.

Pastorelles zum 79. Jahresbericht der Inländ. Mission.

Der neueste Bericht der Inländischen Mission ist nun an alle Pfarrämter zwecks Zirkulation unter allen Pfarrangehörigen versandt worden. Leider stockt da und dort die Weitergabe des Berichtes, obwohl der Pfarrer auf der Rückseite die 12 Namen für die Zirkulation in den Familien richtig notiert hat. — Was tun? Mache doch der Pfarrer ein Duplikat dieses Registers und gehe persönlich auf die Suche, wo der Bericht stockt. Das gibt dem Seelsorger eine gute und begründete Gelegenheit zum pastorellen Hausbesuch. So wird dieser Bericht nicht nur ein Segen für die Förderung der Inländischen Mission, sondern auch für den heute in jeder Pfarrei unerläßlichen pastorellen Hausbesuch durch den Seelsorger.

F. H.

Eine päpstliche Auszeichnung

Die Würde eines Päpstlichen Hausprälaten erhielt zu Anlaß des 50jährigen Jubiläums des S.K.J.V. H.H. Generalsekretär Dr. Josef Meier in Luzern. Der Genannte ist am 20. Februar 1904 geboren, in Tägerig im Kanton Aargau. Er besuchte das Gymnasium des Kollegiums Schwyz, das theologische Seminar Luzern und die Universität Innsbruck, an der er 1928 den Doktorgrad der Theologie erwarb. Am 17. Juli 1927 empfing er die hl. Priesterweihe. Seine Seelsorgstätigkeit begann er als Vikar in Kriens bei

Luzern. In den Dienst des Jungmannschaftsverbandes trat er ein: am 1. Januar 1929 als Redaktor der »Jungmannschaft«, im September 1929 als Direktor des katholischen Jugendheimes Luzern und am 1. August 1937 als Generalsekretär. Ab 15. Mai vorigen Jahres übernahm er zudem mit seinem getreuen und ebenfalls verdienten Mitarbeiter aus der Laienschaft, Herrn Eugen Vogt, die Leitung des Generalsekretariates des Schweiz. kathol. Volksvereins. H.H. Prälat Dr. Meier ist vor allem der Organisator der neuen Schulungsarbeit im S.K.J.V. Seine unermüdliche Tätigkeit in Wort und Schrift, der unser Jungmannschaftsverband die prächtigen Erfolge gegen Ende der ersten 50 Jahre seines Bestandes verdankt, soll durch die päpstliche Auszeichnung von höchster Stelle voll und ganz Anerkennung finden. Wir wünschen ihm von Herzen Glück und Gottes Segen.

† Franciscus, Bischof,
Zentralpräses des S. K. J. V.

Totentafel

Die Klosterfamilie des hl. Benediktus in Einsiedeln hat einen vorbildlichen Priestermonch, hochw. Herrn Dr. hon. c. P. Meinrad Benz, O. S. B., ins Grab gelegt. Von Geburt Badenser, kam der intelligente Knabe schon als Student in die Klosterschule Einsiedeln, nahm dann selber den schwarzen Habit des hl. Benedikt und wurde hier Mönch, Priester und selber wieder Lehrer und Mönchsbildner als Professor der Dogmatik. Von seinem scharfen Geiste und seiner hohen Intelligenz zeugt die Art seines Studiums: er kam ohne Hochschule durch Selbststudium zu einer vollendeten Beherrschung der dogmatischen Theologie, die er an Hand des hl. Thomas von Aquin lehrte. Ebenso sicher und umfassend war sein Wissen in andern Disziplinen, in Moral, Patrologie etc. Die päpstliche Studienkongregation zeichnete den Einsiedler Mönch mit dem Titel eines Dr. hon. causa aus. Viel beachtet in den Kreisen der Gottesgelehrten wurde seine Mitarbeit am »Divus Thomas«. Mit selbstverständlicher Pflichttreue tat er auch die Arbeiten, die durch Klosterämter ihm zufielen, so durch das Amt des Subpriors, des Katecheten in Schindellegi, des Kassiers des Kirchenbauvereins, als Beichtvater der Studenten und Pilger. Als junger Professor lehrte er die Gotteswissenschaft während zwei Jahren auch bei den Benediktinern von Mariastein, als sie in Delle ein Asyl gefunden hatten. Das Jahr 1943 brachte dem kerngesunden Priestergreis das goldene Priesterjubiläum und den Beginn des 50. Schuljahres. Ein leichter Tod hat am 26. August den frommen Thomasschüler, der seinem großen Vorbild und Meister geistig und in der äußern Erscheinung ähnlich war, nach kurzen Leiden zur Visio beatifica geführt. R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Goldenes Profeßjubiläum.

Am 8. September konnte Seine Gnaden Abt Dr. Ignatius Staub das fünfzigjährige Profeßjubiläum feiern. In dem, dieser Feier gewidmeten September-Heft der Benediktinischen Monatsschrift »Maria Einsiedeln« wird des überaus segensreichen Wirkens des Jubilars in Wort und Bild gebührend gedacht. Es sei hier besonders an die beiden großen Werke von Abt Ignatius (gewählt am 19. Dezember 1923) erinnert: die blühenden Schulen in Ascona und in Pfäffikon, ferner der Ausbau der Stiftsschule in Einsiedeln und die Mehrung der Klosterfamilie von 158 auf 185 Mitglieder. Aber Abt Ignatius' Tätigkeit greift auch über die Marken des »finstern Waldes« hinaus: als Abt-Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation hat der gnädige Herr durch kluge Beratung und weise Vermittlung auf das Leben und

Wirken des Ordens in der Schweiz befruchtend und wegleitend eingewirkt. Einsiedeln ist ja für die gesamte katholische Schweiz ein einigendes, ausstrahlendes und, als hervorragendster Wallfahrtsort, heiliges Zentrum geworden. In diesem Sinn und Gedenken seien auch von der »Schweizerischen Kirchenzeitung«, der aus dem Einsiedler Konvent stets wohlwollende und hochgeschätzte Mitarbeit erwachsen ist, dem Jubelabte die ergebensten, ehrfurchtsvollen Glückwünsche entboten!

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. Gewählt: H.H. Karl Hofmann, zurzeit Pfarrhelfer in Baar, zum Pfarrer von Münsterlingen (Thurgau) — H.H. Gottlieb Wicki, bisher Kaplan in Leuggern, zum Pfarrer von Oeschgen. — H.H. Neupriester Alois Weizenegger ernannt zum Vikar in Spiez (Berner-Oberland).

Diözese Chur. Gewählt: H.H. Anton Humm, Vikar in Dübendorf, zum Kaplan in Triesenberg (Liechtenstein), H.H. Jacob Cotti, Pfarrer in Alvaschein, zum Pfarrer in Tinzen, H.H. Simonet, Pfarrer in Schlan, zum Pfarrer von Alvaschein.

Universität Freiburg. H.H. Benoit Lavaud, O.P., hat als Professor der Moralthologie seine Demission eingereicht, die von der Regierung unter bester Verdankung der geleisteten, ausgezeichneten Dienste angenommen wurde.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Jean Blanche, bisher Pfarrer von Collex-Bossy, wurde zum Pfarrer von Notre-Dame, Genf, ernannt als Nachfolger des demissionierenden Can. Jules Lachenal, und H.H. Lucien Mauris, bisher Professor am Collège St-Louis, Genf, zum Pfarrer von Collex-Bossy.

Diözese Sitten. H.H. Xaver Noti, Kaplan in Fiesch, ist zum Pfarrer von Agarn, H.H. Peter Lag-

ger, Neupriester von Münster, zum Kaplan in Fiesch, H.H. Andreas Arnold, Neupriester von Simplon-Dorf, zum Kaplan von Siders, H.H. Josef Zenklusen, Neupriester von Ried-Brig, zum Kaplan in Kippel, H.H. Johann Werlen, Neupriester von Ferden, zum Rektor in St. Niklaus, und H.H. Peter Seiler, Neupriester von Simplon-Dorf, zum Rektor von Birgisch ernannt worden.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die tit. Kirchenverwaltungen und Kultusvereine des Bistums Basel.

Seit dem 1. September 1941 ist ein Bundesgesetz betr. die Verwertung von Urheberrechten an Werken der Literatur und Kunst in Kraft. Es umfaßt auch die Kirchenmusik und schützt die kirchlichen Kompositionen, deren Aufführungsrecht nicht frei ist. Das Aufführungsrecht wird erworben durch Abschluß des Ermächtungsvertrages mit der *Suisa* (Schweizer. Gesellschaft der Urheber und Verleger, Sitz Zürich). Die *Suisa* ist die vom eidgen. Justiz- und Polizeidepartement bestellte Treuhänderin. Die Beträge die alljährlich von den Kirchengemeinden zu entrichten sind, dürfen als bescheiden bezeichnet werden, wie Sie aus dem Formular entnehmen können, das Ihnen die *Suisa* unterbreitet.

Wir ersuchen darum die Kirchenverwaltungen, die Ermächtungsverträge mit der *Suisa* abzuschließen und keine unnützen Schwierigkeiten zu bereiten, die gar zu Prozessen führen könnten. Uebersehen wir nicht die soziale Seite des Gesetzes: es ist recht und billig, daß unsere katholischen Kirchenkomponisten, die ihr künstlerisches Schaffen in den Dienst der Kirche stellen, auch einen bescheidenen finanziellen Gegenwert erhalten. Zugleich fördern wir mit dem Abschluß des Ermächtungsvertrages mittelbar die kirchliche Tonkunst. Mit Abschluß des Vertrages erhalten die Kirchenchöre das Recht, im Gottesdienst und im Konzertsaal alle geschützten Kompositionen kirchlichen und weltlichen Charakters ohne weitere Abgaben aufführen zu können.

Solothurn, den 7. September 1943.

† Franciscus von Streng,
Bischof von Basel und Lugano.

Welche kath. Gemeinde oder Familie würde einem älteren Priester eine
freie Wohnung
(3-4 Zimmer) bieten, womöglich mit etwas Garten. Offerten und Konditionen erbeten an die Expedition der Kirchen-Zeitung unter Chiffre 1703.

Bleiverglasungen
neue, und Reparaturen führt aus
Jos. Buchert, Basel
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Unsere Heiligen

**Räbers
Heiligenlegende
1944**

Mit Stützkarton Fr. 2.50

Ein schönes Heft mit 24 ganzseitigen Bildern, das zugleich als Kalender dient! — Ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung einer gesunden Heiligenverehrung

Verlag Räber & Cie. Luzern

**Katholische
Ehe**
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Pfarr-

Haushälterin

39 Jahre alt, sucht Stelle in Pfarrhaus, geht event. auch zur Aushilfe. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre 1707 an die Expedition.

Haushälterin

tüchtig und zuverlässig in Haus und Garten, sucht Stelle in geistliches Haus. Eintritt nach Belieben. Adresse unter 1706 bei der Expedition.

● Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen! ●

Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfohlen in
erstklassigen Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlg., Altstätten
Gegr. 1872 Telefon 62

Beidigte Meßwein-Lieferanten



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN
VONMATTSTRASSE 20
TELEFON NR. 21.874

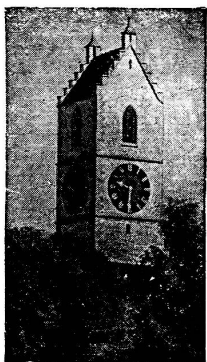
Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen. Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Neuerscheinung!

- Was ist die katholische Religion?
- Was lehrt sie?
- Was verlangt sie?
- Wo liegt das Geheimnis ihrer Macht?

Auf diese Fragen gibt erschöpfend und klar Auskunft das soeben erschienene Werk von **Ansgar Gmür:**

Ein Katholik verrät sein Geheimnis

Ganzleinenband, Taschenformat, flexibel, 224 Seiten Text, 14 Symbolzeichnungen. Anhang mit ausführlichem Verzeichnis einschlägiger Schriftstellen und vollständigem Meßtext. Herausgegeben vom Eucharistischen Weltkreuzzug in der Schweiz. Preis Fr. 6.50.

Dieses Buch gibt in unaufdringlicher Weise eine Deutung der katholischen Messe und durch die Messe der katholischen Weltanschauung überhaupt. Es wird für jeden aufmerksamen Leser eine Quelle innerer Kraft, heiliger Ruhe und beglückenden Friedens bedeuten.

In allen Buchhandlungen

Verlag Otto Walter AG Olten



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, alibekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Ueber 20 Occasions -

Harmoniums

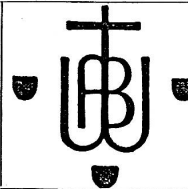
zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei
fast neue, verkaufe wieder günstig,
auch in Teilzahlung und Miete.
(Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Kurhaus Kreuz Mariastein bei Basel



schaft Erleichterung bei **Rheuma** und **Gicht**.
Ständige ärztliche Kontrolle.
Pensions-Pauschalpreis Fr. 8.80.
Verlangen Sie Prospekte.



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Cliche's rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Kur- und Gasthaus

Flüeli

Telephon 8 62 84

Ideales Ferienplätzchen durch Lage und Umgebung
Prospekte durch Geschwister von Rotz

Flüeli-Ranft



Gegr.

1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen

Zu verkaufen
als einmalige Gelegenheit

neuer, prachtvoller, künstlerischer

Osterkerzen- Ständer

handgeschnitten, in Nußbaum, mit Darstel-
lungen aus der Hl. Schrift. Gotische Form

Höhe 130 cm Fr. 900.—

Dazu passender Sockel

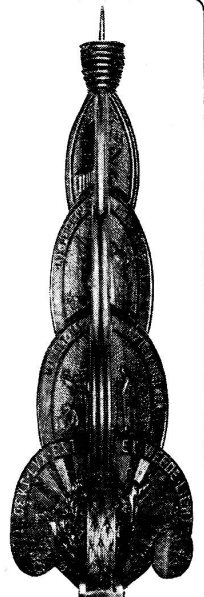
Höhe 60 cm Fr. 200.—

Aus der Werkstatt für Kunst
HUGO TRUEB, Bonn b. Düringen

Zu besichtigen bei

A. Studer-Auer

Präsident des Kirchenbauvereins des Bistums Basel
Solothurn



Ständer ohne Sockel

Inserat-Annahme durch Räber & Cie. Luzern

Insertionspreis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts.

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**